

# Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 i.V.m. Artikel 37 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288

**Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über das angestrebte nachhaltige Investitionsziel dieses Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die vom Fonds angestrebte nachhaltige Investition transparent zu erläutern.**

## BfS Nachhaltigkeitsfonds Green Bonds

WKN / ISIN: 979998 / DE0009799981; A3D9GG / DE000A3D9GG3

Dieser Fonds wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Gesellschaft mbH verwaltet.

### a) „Zusammenfassung“

#### Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels

Alle Emittenten werden auf kontroverse Geschäftsfelder und -praktiken überprüft. Grundlage hierfür sind die Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen der GLS Gemeinschaftsbank eG. Ausschlusskriterien umfassen sowohl kontroverse Geschäftsfelder (u.a. Atomenergie, Kohleenergie, Rüstung und Waffen, Biozide und Pestizide, Gentechnik in der Landwirtschaft, chlororganische Massenprodukte, Massentierhaltung, Embryonenforschung sowie Suchtmittel) als auch kontroverse Geschäftspraktiken (u.a. Verletzung von Menschenrechten, Arbeitsrechten, Tierversuche, kontroverses Umweltverhalten sowie kontroverse Wirtschaftspraktiken). Im Rahmen der Ausschlusskriterien werden alle Anforderungen, die sich aus den Mindestausschlüssen gemäß dem deutschen Verbändekonzept ergeben, im vollen Umfang erfüllt.

#### Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts

Dieser Fonds strebt nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung an.

Um einen Beitrag zum Schutz der Umwelt zu leisten, dürfen nur Green Bonds für den Fonds erworben werden, welche sich den unten genannten Projektkategorien der Green Bond Principles zuordnen lassen. Sofern vorhanden, orientiert sich die Einklassifizierung nach der Second Party Opinion sowie den ICMA-Principles des Emittenten. Um einen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt zu leisten, dürfen nur Social Bonds für den Fonds erworben werden, welche sich den unten genannten Projektkategorien der Social Bond Principles zuordnen lassen.

#### Anlagestrategie

Dieser Fonds strebt eine nachhaltige Investition im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungs-Verordnung an.

Der BfS Nachhaltigkeitsfonds Green Bonds ist ein aktiv gemanagter internationaler Anleihefonds, der zu mindestens 75 Prozent in nachhaltige Vermögensgegenstände investiert (GSS-Bonds (Green-, Social- and Sustainability Bonds)).

Im Rahmen der Investitionen werden insbesondere sog. Grüne Anleihen (Green Bonds) erworben, diese berücksichtigen die ICMA Principles (International Capital Market Association). Green Bonds sind Anleihen, deren durch die Emission erhaltene Mittel zur Finanzierung von Projekten eingesetzt werden, welche zum Klima- und Umweltschutz beitragen. Dazu zählen insbesondere Investitionen in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz, sauberes Wasser und nachhaltiges Bauen.

#### Aufteilung der Investitionen

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen.

Dieser Fonds strebt nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung an. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen beträgt 51%.

Der Fonds hat einen Mindestanteil von 51% an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

Der Fonds hat einen Mindestanteil von 0% an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel.

Absicherungsinstrumente, Barmittel zur Liquiditätssteuerung

Für "Nicht nachhaltige Investitionen", die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist auch durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser vertraglichen Unterlagen keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann.

#### Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels

Initial wird das nachhaltige Investitionsziel und die Nachhaltigkeitsindikatoren vom ESG Office der Kapitalverwaltungsgesellschaft qualitativ geprüft. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht. Interne Kontrollen finden durch Portfoliomanagement und Risikocontrolling, sowie die interne Revision statt. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

#### Methoden

Sozial-ökologische Bewertung der GSS Bonds: Die GLS Investments analysiert die Bewertung durch externe Prüfer (Second Party Opinion) bei der Neu-Bewertung bzw. der Prolongation eines GSS Bonds. Zur Ermittlung, inwiefern ein GSS Bonds zur Erreichung des definierten Umweltziels (geringerer CO2-Fußabdruck) beigetragen hat, greift sie mindestens jährlich auf externe Daten der Emittenten (z.B. Impact Reports) bzw. externe ESG-Daten etablierter ESG-Researchagenturen (z.B. Moody's ESG Solutions) zurück.

Sind die Emissionserlöse auf Basis des Frameworks, der Berichterstattung zur Anleihe bzw. der Second Party Opinion eindeutig den Projektkategorien und SDGs zuordenbar, so werden sie anteilig den Kategorien zugeordnet. Sind die Emissionserlöse nicht eindeutig zuordenbar, so wird eine Gleichverteilung vorgenommen.

#### Datenquellen und -verarbeitung

Die Daten von Moody's ESG, Reprisk werden verwendet, um die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels zu messen.

#### Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Nachhaltigkeitsspezialisten der GLS Investment Management GmbH nehmen ihre Analyse eines Unternehmens unter Zuhilfenahme externer Daten, eigener Recherchern sowie ihrer sozial-ökologischen Kenntnisse vor. Aufgrund einer unzureichenden Datenlage zu ESG-Aspekten kann nicht ausgeschlossen werden, dass unter Umständen keine vollständige Bewertung sozial-ökologischer Merkmale vorgenommen werden kann.

#### Sorgfaltspflicht

Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

#### Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen.

#### Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels

Es wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels kein Index als Referenzwert bestimmt.

### b) „Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels“

Alle Emittenten werden auf kontroverse Geschäftsfelder und -praktiken überprüft. Grundlage hierfür sind die Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen der GLS Gemeinschaftsbank eG. Ausschlusskriterien umfassen sowohl kontroverse Geschäftsfelder (u.a. Atomenergie, Kohleenergie, Rüstung und Waffen, Biozide und Pestizide, Gentechnik in der Landwirtschaft, chlororganische Massenprodukte, Massentierhaltung, Embryonenforschung sowie Suchtmittel) als auch kontroverse Geschäftspraktiken (u.a. Verletzung von Menschenrechten, Arbeitsrechten, Tierversuche, kontroverses Umweltverhalten sowie kontroverse Wirtschaftspraktiken). Im Rahmen der Ausschlusskriterien werden alle Anforderungen, die sich aus den Mindestausschlüssen gemäß dem deutschen Verbändekonzept ergeben, im vollen Umfang erfüllt.

Alle Emittenten werden auf kontroverse Geschäftsfelder und -praktiken überprüft. Grundlage hierfür sind die Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen der GLS Gemeinschaftsbank eG. Ausschlusskriterien umfassen sowohl kontroverse Geschäftsfelder (u.a. Atomenergie, Kohleenergie, Rüstung und Waffen, Biozide und Pestizide, Gentechnik in der Landwirtschaft, chlororganische Massenprodukte, Massentierhaltung, Embryonenforschung sowie Suchtmittel) als auch kontroverse Geschäftspraktiken (u.a. Verletzung von Menschenrechten, Arbeitsrechten, Tierversuche, kontroverses Umweltverhalten sowie kontroverse Wirtschaftspraktiken). Im Rahmen der Ausschlusskriterien werden alle Anforderungen, die sich aus den Mindestausschlüssen gemäß dem deutschen Verbändekonzept ergeben, im vollen Umfang erfüllt.

Alle Emittenten werden auf kontroverse Geschäftsfelder und -praktiken überprüft. Grundlage hierfür sind die Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen der GLS Gemeinschaftsbank eG. Ausschlusskriterien umfassen sowohl kontroverse Geschäftsfelder (u.a. Atomenergie, Kohleenergie, Rüstung und Waffen, Biozide und Pestizide, Gentechnik in der Landwirtschaft, chlororganische Massenprodukte, Massentierhaltung, Embryonenforschung sowie Suchtmittel) als auch kontroverse Geschäftspraktiken (u.a. Verletzung von Menschenrechten, Arbeitsrechten, Tierversuche, kontroverses Umweltverhalten sowie kontroverse Wirtschaftspraktiken). Im Rahmen der Ausschlusskriterien werden alle Anforderungen, die sich aus den Mindestausschlüssen gemäß dem deutschen Verbändekonzept ergeben, im vollen Umfang erfüllt.

### c) „Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts“

Dieser Fonds strebt nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung an.

Um einen Beitrag zum Schutz der Umwelt zu leisten, dürfen nur Green Bonds für den Fonds erworben werden, welche sich den unten genannten Projektkategorien der Green Bond Principles zuordnen lassen. Sofern vorhanden, orientiert sich die Einklassifizierung nach der Second Party Opinion sowie den ICMA-Principles des Emittenten. Um einen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt zu leisten, dürfen nur Social Bonds für den Fonds erworben werden, welche sich den unten genannten Projektkategorien der Social Bond Principles zuordnen lassen.

#### d) „Anlagestrategie“

Dieser Fonds strebt eine nachhaltige Investition im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungs-Verordnung an. Der BfS Nachhaltigkeitsfonds Green Bonds ist ein aktiv gemanagter internationaler Anleihefonds, der zu mindestens 75 Prozent in nachhaltige Vermögensgegenstände investiert (GSS-Bonds (Green-, Social- and Sustainability Bonds)).

Im Rahmen der Investitionen werden insbesondere sog. Grüne Anleihen (Green Bonds) erworben, diese berücksichtigen die ICMA Principles (International Capital Market Association). Green Bonds sind Anleihen, deren durch die Emission erhaltene Mittel zur Finanzierung von Projekten eingesetzt werden, welche zum Klima- und Umweltschutz beitragen. Dazu zählen insbesondere Investitionen in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz, sauberes Wasser und nachhaltiges Bauen.

Die Anlage- und Finanzierungsgrundsätze weisen explizit Kriterien auf, welche eine nachhaltige Unternehmensführung einfordern. Unternehmen, die sich für das Anlageuniversum qualifizieren, müssen hohe Standards in den Feldern Unternehmenspolitik, soziale Verantwortung, ressourcenschonende Betriebsführung, entwicklungspolitische Ziele sowie Produktverantwortung erfüllen.

Im Feld Unternehmenspolitik wird insbesondere Wert auf die Trennung wichtiger Unternehmensorgane (Vorstand, Aufsichtsrat), Unabhängigkeit von Kontrollgremien sowie Transparenz zu Vergütungsstrukturen auf Vorstandsebene, das Vorhandensein sozialer und ökologischer Standards (z.B. Umweltmanagementsysteme, Antikorruptionssysteme), nachhaltige Beschaffungsstrukturen, Transparenz und einen fairen Umgang mit allen Stakeholdern gelegt.

Im Feld soziale Verantwortung wird insbesondere Wert u.a. auf verantwortungsvolle Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeiter\*innen, Bereitstellung von Ausbildungsplätzen, sozialverträgliche Maßnahmen oder gesellschaftliches Engagement gelegt.

Im Feld ressourcenschonende Betriebsführung wird insbesondere das betriebliche Umweltmanagement in der Praxis bewertet, ob das Unternehmen eine Verringerung seines Ressourceneinsatzes erreicht und energieeffiziente Lösungen umsetzt.

Im Feld entwicklungspolitische Ziele wird insbesondere die Zahlung angemessener Löhne, Steuerehrlichkeit oder die Schaffung sozial-verträglicher Alternativen zur Kinderarbeit geprüft.

Im Feld Produktverantwortung werden insbesondere Innovationen positiv bewertet, die zur Lösung sozialer oder ökologischer Herausforderungen beitragen. Das können Produkte sein, die sich durch eine längere Lebensdauer oder Reparaturfähigkeit auszeichnen oder ein verantwortungsvolles Nutzungs- und Konsumverhalten fördern oder Produkte und Dienstleistungen für benachteiligte Menschen oder für Menschen in Schwellen- und Entwicklungsländern.

#### e) „Aufteilung der Investitionen“

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen.

Dieser Fonds strebt nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung an. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen beträgt 51%.

Der Fonds hat einen Mindestanteil von 51% an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

Der Fonds hat einen Mindestanteil von 0% an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel.

Absicherungsinstrumente, Barmittel zur Liquiditätssteuerung

Für "Nicht nachhaltige Investitionen", die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist auch durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser vertraglichen Unterlagen keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann.

## f) „Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels“

Das mit dem Fonds verfolgte nachhaltige Investitionsziel und die Nachhaltigkeitsindikatoren, mit denen die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels gemessen wird, wird

- (a) bei Auflegung eines Fonds, der als ein Artikel 9-Fonds gemäß der Offenlegungs-Verordnung klassifiziert werden soll,
- (b) bei einer Fondsübertragung von einer anderen Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw.
- (c) bei einer Änderung der Klassifizierung in einen Artikel 9-Fonds

durch das ESG Office der Universal Investment anhand der verfolgten Strategie initial qualitativ überprüft. Die individuelle Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds ist vertraglich vereinbart und in der Fondsdokumentation festgeschrieben.

Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht. Im Rahmen von monatlich stattfindenden Besprechungen des Risikokomitees der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird auf Grundlage der bestehenden Fonds-Bewertung eine ESG-Bewertung pro Fonds durchgeführt. Diese ESG-Fonds-Bewertung beruht auf Daten von MSCI. Die so berechnete ESG-Fonds-Bewertung wird in ein Grenz-System einbezogen, so dass erkennbar ist, ob der jeweilige Fonds sich innerhalb einer gewissen Bandbreite für Artikel 9-Fonds bewegt. Entspricht ein Fonds mit seiner ESG-Bewertung nicht der erwarteten Wert-Bandbreite seiner Artikel 9-Kategorie, werden tieferegehende Analysen durchgeführt und Maßnahmen definiert. Außerdem wird zusätzlich die Entwicklung im Zeitablauf betrachtet und ggf. der Anpassungsbedarf bei den definierten Grenzen untersucht.

Die interne Kontrolle dieser Messungen sowie der Einstufung als Artikel 9-Fonds erfolgt regelmäßig u.a. durch die Abteilungen Portfoliomanagement und Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt initial bei der Anbindung der Asset Manager und fortlaufend z.B. mittels spezifischer ESG-Berichte. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

## g) „Methoden“

Sozial-ökologische Bewertung der GSS Bonds: Die GLS Investments analysiert die Bewertung durch externe Prüfer (Second Party Opinion) bei der Neu-Bewertung bzw. der Prolongation eines GSS Bonds. Zur Ermittlung, inwiefern ein GSS Bonds zur Erreichung des definierten Umweltziels (geringerer CO<sub>2</sub>-Fußabdruck) beigetragen hat, greift sie mindestens jährlich auf externe Daten der Emittenten (z.B. Impact Reports) bzw. externe ESG-Daten etablierter ESG-Researchagenturen (z.B. Moody's ESG Solutions) zurück. Sind die Emissionserlöse auf Basis des Frameworks, der Berichterstattung zur Anleihe bzw. der Second Party Opinion eindeutig den Projektkategorien und SDGs zuordenbar, so werden sie anteilig den Kategorien zugeordnet. Sind die Emissionserlöse nicht eindeutig zuordenbar, so wird eine Gleichverteilung vorgenommen.

## h) „Datenquellen und -verarbeitung“

Die Daten von Moody's ESG, Reprisk werden verwendet, um die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels zu messen.

Zur sozial-ökologischen Bewertung, Messung und Überwachung der Investitionen des Fonds greift die GLS Investments als Anlageberaterin des Fonds auf eine Vielzahl an Datenquellen zurück, anhand derer sie die sozial-ökologische Bewertung der Emittenten und der GSS Bonds vornimmt. Alle Informationen werden von einem internen Analyistenteam zusammengeführt und zu einem Unternehmensprofil verdichtet, das dem Anlageausschuss vorgelegt wird.

Einzelfallentscheidungen sind das bewusst gewählte Arbeitsprinzip, da es die realen Gegebenheiten eines Unternehmens in seiner Komplexität besser erfasst. Ein Scoringmodell kommt somit nicht zur Anwendung.

Sozial-ökologische Bewertung der Emittenten: Die GLS Investments wertet Ratingberichte etablierter ESG-Researchagenturen (z.B. Moody's ESG Solutions), Informationen aus so genannten Kontroversendatenbanken (z.B. RepRisk) oder Berichte von Nichtregierungsorganisationen (z.B. Facing Finance oder Südwind-Institut) aus. Das Kontroversenmonitoring erfolgt kontinuierlich; mindestens monatlich werden kontroverse Emittenten diskutiert. Dazu hat die GLS Investments ein Ampelsystem installiert. Schwerwiegende Kontroversen stellt sie dem Anlageausschuss vor. Dieser entscheidet darüber, ob die Titel aus dem Anlageuniversum entfernt werden sollen oder durch einen Dialog mit dem Unternehmen (Engagement) eine Verbesserung der sozial-ökologischen Qualität des Unternehmens erzielt werden soll.

### i) „Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten“

Die Nachhaltigkeitsspezialisten der GLS Investment Management GmbH nehmen ihre Analyse eines Unternehmens unter Zuhilfenahme externer Daten, eigener Recherchern sowie ihrer sozial-ökologischen Kenntnisse vor. Aufgrund einer unzureichenden Datenlage zu ESG-Aspekten kann nicht ausgeschlossen werden, dass unter Umständen keine vollständige Bewertung sozial-ökologischer Merkmale vorgenommen werden kann.

### j) „Sorgfaltspflicht“

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte werden ausschließlich im Interesse der Anleger und gemäß den strengen gesetzlichen Vorgaben durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet.

Vor Erwerb der Vermögenswerte wird durch das Portfoliomanagement geprüft, ob der Vermögenswert im Einklang mit den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben erwerbbar ist. Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Nach Erwerb der Vermögenswerte erfolgt eine weitere, entsprechende, tägliche Prüfung durch das Investmentcontrolling der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie fortlaufend durch den Asset Manager. Die interne Kontrolle dieser Sorgfaltspflichten erfolgt in der Abteilung Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt mittels ISAE- oder vergleichbarer Berichte. Diese Berichte werden durch Spezialisten der Kapitalverwaltungsgesellschaft im Rahmen des Auslagerungscontrollings ausgewertet. Vor einer Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten einschließlich des Erwerbs von Vermögensgegenständen wird durch einen Neue Produkte Prozess der Kapitalverwaltungsgesellschaft sichergestellt, dass die damit verbundenen Risiken und die Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil des Fonds angemessen erfasst, gemessen, überwacht und gesteuert werden.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft, der Asset Manager, falls die Investitionsentscheidung ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Pflichten die Nachhaltigkeitsrisiken und - auf ihrer Unternehmensebene - die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte stehen unter der unabhängigen Kontrolle der Verwahrstelle. Weitere externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

### k) „Mitwirkungspolitik“

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger in den verwalteten Fonds zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übt die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Aktionärs- und Gläubigerrechte aus den gehaltenen Aktienbeständen der verwalteten Fonds im Sinne der Anleger aus. Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten sind für die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Nutzen für das betreffende Investmentvermögen und seine Anleger.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft legt ihrem Abstimmungsverhalten für das Inland die als ESG-konform geltenden "Analyseleitlinien für Gesellschafterversammlungen" des BVI zugrunde, die als Branchenstandard die Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit Anlegern, Kapital und Rechten bilden.

Bei Abstimmungen im Ausland zieht die Kapitalverwaltungsgesellschaft die jeweils länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zusätzlich kommen die Glass Lewis Guidelines „Environmental, Social & Governance („ESG“) Initiatives“ auf die spezifischen Länderguidelines zum Einsatz und gelangen vorrangig zur Anwendung. Die Anwendung dieser Guidelines gewährleistet, dass länderspezifisch und auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance-Politik sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die auf einen langfristigen Erfolg der von Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) abzielen, abgestimmt wird.

Diese genutzten Abstimmungsstandards orientieren sich an den Interessen der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds und wird daher grundsätzlich für alle Fonds angewandt, es sei denn, es ist im Interesse der Anleger, der Marktintegrität oder des Nutzens für den jeweiligen Investmentfonds erforderlich, von diesen Stimmrechtsrichtlinien für einzelne Fonds abzuweichen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlicht die Grundsätze ihre Mitwirkungspolitik sowie einen jährlichen Mitwirkungsbericht auf ihrer Internetseite.

Der Asset Manager, falls das Portfoliomanagement ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ergreifen. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen des Fonds.

### l) „Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels“

Es wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels kein Index als Referenzwert bestimmt.

### m) „Stand und Dokumentenversion“

Version	Datum	Beschreibung
1.0	01.01.2023	Erste Version
1.1	27.04.2023	Zweite Version, Aufnahme neue Anteilklasse